

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Sollten Sie Rückfragen haben oder wenn Sie den Sachverhalt eingehender besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an den lokalen Ansprechpartner Ihrer Bank, an Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen anderen unabhängigen Anlageberater.

HSBC Global Funds ICAV (das „ICAV“)
3 Dublin Landings
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

Sehr geehrte Anteilhaber/-innen,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über vorgeschlagene Änderungen bei den Handelsfristen, den Abrechnungsdaten, des Dividendenstichtags, der Bewertungsmethode für bestimmte Teilfonds des ICAV sowie Änderungen am Prospekt und der Satzung (die „Satzung“) informieren. Die Änderungen erfolgen im Zusammenhang mit der zukünftigen Auflage börsengehandelter Anteilklassen bestimmter Teilfonds („ETF-Anteile“).

Sofern hierin nicht anders angegeben, treten die in diesem Schreiben erläuterten Änderungen zu dem Datum in Kraft, an dem der Prospekt und die Ergänzung von der Zentralbank zur Kenntnis genommen werden, d. h. am oder um den 19. April 2023 (das „Datum des Inkrafttretens“).

1. Änderungen bei Handelsschluss und Abrechnungsdatum

Es wird vorgeschlagen, die Handels- und Abwicklungsfristen für jeden der folgenden Teilfonds, wie in der nachstehenden Tabelle gezeigt, zu ändern:

HSBC Global Funds ICAV - Global Aggregate Bond Index Fund;
HSBC Global Funds ICAV - Global Corporate Bond Index Fund;
HSBC Global Funds ICAV - Global Emerging Market Government Bond Index Fund;
HSBC Global Funds ICAV - Global Government Bond Index Fund;
HSBC Global Funds ICAV - Global Sustainable Government Bond Index Fund.

Bisheriger Handelsschluss	Neuer Handelsschluss	Bisheriges Abrechnungsdatum für Zeichnungen und Rücknahmen	Neues Abrechnungsdatum für Zeichnungen und Rücknahmen
12.00 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.	14.00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag.	Drei Geschäftstage nach dem Handelstag	Zwei Geschäftstage nach dem Handelstag

Anleger, die ausschüttende Anteilklassen dieser Teilfonds halten, sollten beachten, dass sich daraus eine Änderung des Dividendenstichtags ergibt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3 – Dividendenstichtag – Ausschüttende Anteile.

Begründung der Änderung

Die oben genannten Änderungen erfolgen, um die Teilfonds besser auf die Handels- und Abwicklungszyklen ihrer zugrundeliegenden Märkte auszurichten.

- Eingetragen in Irland als offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet wurde. Registernummer C173463. Sitz siehe oben.

Mitglieder des Verwaltungsrats: Peter Blessing, Eimear Cowhey, Feargal Dempsey, Anthony Jeffs (Britten), Simon Fryatt (Brite), Carmen Gonzalez-Calatayud (Spanierin)

Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderung

Der neue Handelsschluss und die Abrechnungstermine gelten ab dem Datum des Inkrafttretens. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich der Wechsel zu dem neuen Handelsschluss und den Abrechnungsterminen auswirkt. Anleger sollten beachten, dass während der Umstellung keine Aufträge für den Handelstag 19. April erteilt werden können.

Erteilung des Handelsauftrags:	Handelstag	Abrechnung am:
18. April bis 12.00 Uhr (irische Zeit)	18. April	21. April
18. April 12.00 Uhr (irische Zeit) bis 19. April 14.00 Uhr (irische Zeit)	20. April	24. April

2. Änderungen der Handelsfristen

Es wird vorgeschlagen, die Handelsfristen für jeden der folgenden Teilfonds wie in der nachstehenden Tabelle gezeigt zu ändern:

HSBC Global Funds ICAV – China Government Local Bond Index Fund

Bisheriger Handelsschluss	Neuer Handelsschluss
12.00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag	14.00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag.

Anleger, die ausschüttende Anteilklassen dieser Teilfonds halten, sollten beachten, dass sich daraus eine Änderung des Dividendenstichtags ergibt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3 – Dividendenstichtag – Ausschüttende Anteile.

Begründung der Änderung

Die oben genannten Änderungen erfolgen zur Vereinheitlichung der Handelsmodalitäten von bestimmten ICAV-Teilfonds.

Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderung

Der neue Handelsschluss gilt ab dem Datum des Inkrafttretens.

3. Dividendenstichtag - ausschüttende Anteile

Derzeit ist der Dividendenstichtag für ausschüttende Anteile der ICAV-Teilfonds in der Regel 5 Geschäftstage vor dem letzten Geschäftstag des Monats, Quartals, Halbjahrs oder Jahres.

Es wird vorgeschlagen, den Prospekt mit folgender Angabe zu aktualisieren: Der Dividendenstichtag ist **spätestens 5** Geschäftstage vor dem letzten Geschäftstag des Monats, Quartals, Halbjahrs oder Jahres.

Begründung der Änderung

Die oben genannte Änderung soll der Verwaltungsstelle ausreichende Flexibilität verschaffen, um infolge operativer Änderungen (z. B. Änderung des Handelsschlusses oder des Abrechnungsdatums, s. oben) oder aus anderen Gründen einen früheren Dividendenstichtag für bestehende oder neue ausschüttende Anteilklassen festlegen zu können.

Anleger, die ausschüttende Anteilklassen der Teilfonds halten, bei denen die in diesem Schreiben dargelegten Änderungen der Abrechnungs- und/oder Handelsfrist vorgenommen werden, sollten beachten, dass diese Änderungen zu einer Änderung des

normalerweise geltenden Dividendenstichtags führen. Nach Implementierung der geänderten Handels- und Abrechnungsfristen wird der Dividendenstichtag für ausschüttende Anteilsklassen dieser Fonds in der Regel 6 Geschäftstage vor dem letzten Geschäftstag des Monats, Quartals, Halbjahres oder Jahres liegen.

Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderung

Die Änderung am Prospekt gilt ab dem Datum des Inkrafttretens. Die geänderten Dividendenstichtage für das laufende Kalenderjahr werden auf Anfrage von der Verwaltungsstelle mitgeteilt.

4. Änderungen der Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren

Es wird vorgeschlagen, die Methode zur Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren, die sich im Besitz der folgenden Teilfonds befinden oder von diesen gezeichnet wurden, zu ändern (die „Änderung“):

- HSBC Global Funds ICAV - Global Aggregate Bond Index Fund;
- HSBC Global Funds ICAV - Global Corporate Bond Index Fund;
- HSBC Global Funds ICAV - Global Emerging Market Government Bond Index Fund;
- HSBC Global Funds ICAV - Global Government Bond Index Fund;
- HSBC Global Funds ICAV - China Government Local Bond Index Fund.

Festverzinsliche Wertpapiere, die sich im Besitz der Teilfonds befinden oder von diesen gezeichnet werden, werden derzeit anhand der aktuellen Mittelkurse bewertet (die „**Bewertungsmethode**“). In Übereinstimmung mit einer kürzlich erfolgten Aktualisierung der Satzung und des Prospekts des ICAV (der „**Prospekt**“) wird vorgeschlagen, die Bewertungsmethode wie folgt zu ändern: Die Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren, die sich im Besitz des Teilfonds befinden oder von diesem gezeichnet wurden, wird an die Methode des vom betreffenden Teilfonds nachgebildeten Index angeglichen, sodass die Bewertung anhand folgender Faktoren erfolgt: (i) nur Geldkurse; oder (ii) Kombination aus Mittelkursen und Geldkursen (die „**neue Bewertungsmethodik**“).

Auswirkungen der Änderung auf die Teilfonds

Voraussichtlich wird zum Datum des Inkrafttretens (wie nachstehend definiert) der Nettoinventarwert („**NIW**“) der Teilfonds die Änderung der zur Bewertung verwendeten Kurse widerspiegeln. Die erwarteten Auswirkungen auf den NIW der einzelnen Teilfonds sind in der nachstehenden Tabelle beschrieben.

Anteilinhaber sollten beachten, dass es sich bei diesen Angaben um Schätzungen handelt, die vom Anlageverwalter zum 19. Januar 2023 bereitgestellt wurden. Die tatsächlichen Auswirkungen der Änderung hängen von den Marktbedingungen am Datum des Inkrafttretens (wie nachstehend definiert) ab.

Fonds	Geschätzte Auswirkung auf den NIW
HSBC Global Funds ICAV - China Government Local Bond Index Fund	- 0,05 %
HSBC Global Funds ICAV - Global Aggregate Bond Index Fund	- 0,05 %
HSBC Global Funds ICAV - Global Corporate Bond Index Fund	- 0,10 %
HSBC Global Funds ICAV - Global Emerging Market Government Bond Index Fund	- 0,56 %
HSBC Global Funds ICAV - Global Government Bond Index Fund	- 0,05 %

Die Teilfonds wenden derzeit eine im Prospekt definierte und erläuterte Preisanpassung an, um die Auswirkungen von Geld-Brief-Spannen und anderen Transaktionskosten zu mindern. Die für die Fonds angewandte Preisanpassungsmethode wird ebenfalls am Datum des Inkrafttretens aktualisiert.

Zur Klarstellung: Wir gehen nicht davon aus, dass die Anteilinhaber durch die Änderung in wesentlichem Umfang wirtschaftlich benachteiligt werden.

Begründung der Änderung

Die Änderung soll erfolgen, um die Bewertung der Teilfonds stärker an die Bewertung der von den Teilfonds nachgebildeten Indizes im Einklang mit den allgemeinen Marktkonventionen anzugleichen.

Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderung

Die Änderung tritt am oder um den 6. April 2023 in Kraft.

5. Einführung börsengehandelter Anteilklassen

Zusätzlich zu den oben genannten Änderungen soll der Prospekt um Angaben zur möglichen Aufnahme von ETF-Anteilen in Teilfonds des ICAV ergänzt werden. Es sind geringfügige Änderungen der Satzung erforderlich, um der Möglichkeit zur Ausgabe von ETF-Anteilen und insbesondere den unterschiedlichen Quorum-Anforderungen bei Hauptversammlungen von Teilfonds, für die nur ETF-Anteile ausgegeben werden, Rechnung zu tragen. Gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act von 2015 hat HSBC Continental Europe als Verwahrstelle des ICAV bestätigt, dass die Änderungen an der Satzung sich nicht nachteilig auf die Interessen der bestehenden Anteilhaber auswirken.

Bitte beachten Sie, dass derzeit keine ETF-Anteile im ICAV aufgelegt werden. Die Anteilhaber werden gemäß den Anforderungen der Zentralbank im Voraus über die Absicht informiert, ETF-Anteile in einem Teilfonds aufzulegen, in den sie investiert sind.

Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderung

Die oben genannten Änderungen gelten ab dem Datum des Inkrafttretens.

Sie müssen nach Erhalt dieses Schreibens nichts unternehmen. Sollten Sie Fragen oder Bedenken in Bezug auf die oben genannten Punkte haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an etfindexingsales@hsbc.com an das Kundenservice-Team von HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. („HIFL“), die von uns ernannte Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg, oder an die Verwaltungsstelle HSBC Securities Services (Ireland) DAC.

Zusätzliche Informationen, einschließlich des Basisinformationsblatts, des Verkaufsprospekts und der Ergänzungen, sowie den aktuellen Finanzbericht für den Fonds sind auf Ihrer lokalen Website unter www.global.assetmanagement.hsbc.com oder am Sitz erhältlich.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Funds ICAV

Falls Sie Ihre gesamten Anteile am HSBC Global Funds ICAV (das „ICAV“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Börsenmakler, die Bank oder den sonstigen Vertreter weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde, damit dieser dieses Dokument so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des ICAV vom 1. Dezember 2022 in seiner jeweils aktuellen Fassung. Auf Anfrage erhalten Sie ein Exemplar des Verkaufsprospekts während der normalen Geschäftszeiten vom ICAV oder von einer örtlichen Vertretung des ICAV in jeder Gerichtsbarkeit, in der das ICAV für den öffentlichen Vertrieb registriert ist.

Der Verwaltungsrat des ICAV übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Bitte beachten Sie, dass die Zentralbank dieses Schreiben nicht geprüft hat.
